

<b>FFH-Nr. 361</b>	<b>Hallerburger Holz</b>	<b>zuständige UNB Hildesheim</b>
------------------------	--------------------------	--------------------------------------

### **Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder**

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor.**

Insgesamt hervorragend erhaltene und gut ausgebildete Buchenwälder. Im südwestlichen Teilgebiet kommt vorwiegend der mesophile Kalkbuchenwald (WMK) in der typischen sowie in der Bärlauch-Ausbildung (Hordelymo-Fagetum typicum und allietosum), z. T. mit Dominanz von Edellaubholz. Im Norden (Haarberg) ein Bestand mit Übergängen zum Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) vor. Im östlichen Teilgebiet kommen der mesophile Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes (WMT) in der typischen und in der Hainsimsen-Ausbildung (Galio odorati-Fagetum typicum und luzuletosum) vor.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

**Übergeordnetes Ziel** ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Waldmeister-Buchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder-, Mittel- und Hutewaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortgerechten Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

**Innerhalb der FFH-Gebiete** ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

**Innerhalb von FFH-Gebieten** ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:

Die Erklärung zum LSG bezweckt insbesondere

1. innerhalb des Waldes die Erhaltung, Pflege, Förderung und Entwicklung
  - a) von Waldmeister-Buchenwäldern auf sowohl kalkreichen als auch kalkärmeren Standorten, mit angemessener Beteiligung möglichst aller naturnahen Entwicklungsphasen, in mosaik-artiger Struktur und einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz,
  - b) der besonderen Eigenart, hervorragenden Schönheit und Vielfalt naturnaher Laubwälder,
  - c) von Horst- und Höhlenbäumen sowie stehendem starkem Totholz,
  - d) von Habitatbäumen, insbesondere Höhlenbäume als Sommerquartierangebot für das Große Mausohr und weiterer Waldfledermausarten,
  - e) von vielfältig strukturierten, strauchreichen Waldmänteln und –säumen sowie vorgelagerten Grünlandstreifen,
  - f) von Lebensstätten für schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Orchideenbeständen sowie für Lebensgemeinschaften naturnaher Laubwälder,

2. ....,

<b>FFH-Nr.</b> <b>361</b>	<b>Hallerburger Holz</b>	<b>zuständige UNB</b> <b>Hildesheim</b>
<b>Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder</b>		
<p>3. ....,</p> <p>4. die Stärkung von vorhandenem Vorkommen herausragender Zielarten des Naturschutzes wie des Großen Mausohrs und des Mittelspechtes durch Habitatschutzmaßnahmen wie z. B.</p> <p style="margin-left: 20px;">a) den Erhalt und die Förderung der Bestandsstrukturvielfalt und des Höhlenbaumanteils zur Erhaltung der Habitatqualitäten für Fledermäuse (Sommerquartiere) und den Mittelspecht,</p> <p style="margin-left: 20px;">b) die Entwicklung von Teillebensräumen bestehend aus naturnahen Wäldern mit großem Anteil an alten Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen und naturnahen Waldmänteln sowie Waldsäumen, aber auch extensiv genutzter Waldwiesen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Waldfledermäuse und als sommerliche Jagdhabitats,</p> <p>5. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien,</p> <p>6. die Erhaltung und Entwicklung des naturnahen Landschaftsbildes für die naturbetonte ruhige Erholung,</p> <p>Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, trockenen bis frischen, z. T. auch wechselfeuchten Löss- und Kalkstandorten – unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse. Diese Wälder weisen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur auf und werden von der Rotbuche beherrscht. Als Mischbaumarten kommen v.a. Esche in einem höheren Anteil sowie Stieleiche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Winterlinde und Kirsche vor.</p> <p>Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume, natürlich entstandene Lichtungen und strukturreiche Wald-ränder sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Waldmeister-Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich.</p> <p>Ziel der lebensraumerhaltenden und -verbessernden Maßnahmen ist der Schutz und die Entwicklung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen der charakteristischen, z.T. gefährdeter Arten</p> <p><b><u>Gebietsspezifisch:</u></b></p> <p><b>Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand A;</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,</li> </ul> <p><b>Wiederherstellung</b> nicht notwendig</p>		

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT im Bereich des LK Hildesheim ohne NLF</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2017) ohne NLF</b>
<b>1a. Fläche:</b> 29,1 ha
<b>1b. Zustand:</b> Gesamterhaltungsgrad A, davon 29,1 ha A,
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung</b> liegt nicht vor
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> keine Defizite
<b>5. Referenzwerte<sup>1</sup></b>
<b>5a. Referenzfläche:</b> 29,1 ha
<b>5b. Referenzzustand:</b> Gesamterhaltungsgrad A

<b>Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NLF)</b>															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9130	B	46,5	A	37,2	A	2018	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 29,1 ha (ohne NLF)
<b>A2. Erhalt des Gesamterhaltungsgrads (EHG) A</b> 29,1 ha

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

**B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:** nicht notwendig

**B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung<sup>2</sup>:** ---

**C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>3</sup>:** nicht notwendig

**Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>4</sup>** (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

**I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:**

Erhaltung des Erhaltungsgrads A<sup>5</sup>: 29,1 ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B: ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: -- ha

---

<sup>2</sup> Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist

<sup>3</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<sup>4</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

<sup>5</sup> Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

FFH-Nr. 361	Hallerburger Holz	zuständige UNB Hildesheim
<b>Erhaltungsziele 6210, Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)</b>		
<b>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind anzustreben</b>		
<p>Überwiegend stark verbuschte und vergraste Kalk-Magerrasen in einem aufgelassenem Kalksteinbruch und dessen Randbereichen im Komplex mit Trockengebüschen, trockenen Grasfluren (UHT) und Pionierwäldern. Vorherrschend der saumartenreiche Kalk-Magerrasen (RHS), nur sehr kleinflächig auf sehr flachgründigem Boden auch der typische Kalk-Magerrasen (RHT).</p> <p>Erhaltungszustand B: 4,71% (RHT)  Erhaltungszustand C: 95,29% (RHS)  Beeinträchtigungen: Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Ruderalisierung, Ausbreitung von Neophyten.</p>		
<p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u>  Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von Kalkmagerrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten.</p>		
<p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u>  Die Erklärung zum LSG bezweckt insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ....</li> <li>2. ....</li> <li>3. die Erhöhung der Artenvielfalt von Grünlandflächen,</li> <li>4. ....</li> <li>5. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien,</li> </ol>		
<p>Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Ziel der lebensraumerhaltenden und -verbessernden Maßnahmen ist der Schutz und die Entwicklung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen charakteristischer, z. T. gefährdeter Arten</p>		
<p><b>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHZ (B)</b>  <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>o teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>o mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>o regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>o geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>o Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>o Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> <li>o Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul>		

<b>FFH-Nr. 361</b>	<b>Hallerburger Holz</b>	<b>zuständige UNB Hildesheim</b>
<b>Erhaltungsziele 6210, Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Trockengebüschen</li> </ul> <p><u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> <li>○ Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden</li> </ul>		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
<b>1. Werte der Basiserfassung (2010)</b>	
1a. Fläche: 2,86 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 0,16 ha B, 2,70 ha C	
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung liegt nicht vor</b>	
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen	
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Ruderalisierung, Ausbreitung von Neophyten	
<b>5. Referenzwerte<sup>6</sup></b>	
5a. Referenzfläche: 2,83 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6210	C	2,8	C	2,8	C	2010	5	22	EV	U1	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % Zur Stabilisierung bzw. Wiederherstellung sind Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses dringend erforderlich. Flächenvergrößerung insb. zulasten BTK

<sup>6</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 2,86 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 0,16 ha B, 2,7 ha C
<b>B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung:</b> 1,93 ha Trockengebüsche / Entbuschung 0,3 ha auf Ruderalfluren / Aushagerung durch Mahd
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B:</b> 2,7 ha
<b>C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>7</sup>:</b> - ha

<sup>7</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<b>FFH-Nr. 361</b>	<b>Hallerburger Holz</b>	<b>zuständige UNB Hildesheim</b>
<b>Erhaltungsziele Großes Mausohr</b>		
<p><b>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).</b></p> <p>Wirft man einen Blick auf die Altersstruktur der Wälder zeigt sich, dass rund 100 % der naturnahen Wälder den Strukturtypen 3 und 4 zugeordnet sind.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Bezogen auf die Lebensräume der Art</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben</li> <li>• Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft</li> <li>• Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar</li> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen</li> </ul> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u> Die Erklärung zum LSG bezweckt insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. innerhalb des Waldes die Erhaltung, Pflege, Förderung und Entwicklung <ol style="list-style-type: none"> <li>a) .....</li> <li>b) .....</li> <li>c) von Horst- und Höhlenbäumen sowie stehendem starkem Totholz,</li> <li>d) von Habitatbäumen, insbesondere Höhlenbäume als Sommerquartierangebot für das Große Mausohr und weiterer Waldfledermausarten,</li> <li>e) von vielfältig strukturierten, strauchreichen Waldmänteln und -säumen sowie vorgelagerten Grünlandstreifen,</li> <li>f) .....</li> </ol> </li> <li>2. den Erhalt und die Entwicklung der Kleingewässer in einer naturnahen Ausprägung sowie der hier typischen Lebensgemeinschaften,</li> <li>3. ....,</li> <li>4. die Stärkung von vorhandenen Vorkommen herausragender Zielarten des Naturschutzes wie des Großen Mausohrs und des Mittelspechtes durch Habitatschutzmaßnahmen wie z. B. <ol style="list-style-type: none"> <li>a) den Erhalt und die Förderung der Bestandsstrukturvielfalt und des Höhlenbaumanteils zur Erhaltung der Habitatqualitäten für Fledermäuse (Sommerquartiere) und den Mittelspecht,</li> <li>b) die Entwicklung von Teillebensräumen bestehend aus naturnahen Wäldern mit großem Anteil an alten Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen und naturnahen Waldmänteln sowie Waldsäumen, aber auch extensiv genutzter Waldwiesen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Waldfledermäuse und als sommerliche Jagdhabitats,</li> </ol> </li> <li>5. ....,</li> </ol> <p>Erhaltung und Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Fledermauspopulationen durch Sicherung der verschiedenen strukturierten Laub- und Mischwälder, insbesondere auch Hallenwald-Phasen des Buchenwalds, sowie zeitweilig kurzrasigen, extensiv bewirtschafteten Wiesen als sommerliche Jagdhabitats und Ruhestätten.</p>		

FFH-Nr. 361	Hallerburger Holz	zuständige UNB Hildesheim
<b>Erhaltungsziele Großes Mausohr</b>		
<p><u>Gebietsspezifisch:</u></p> <p><b>Erhalt</b> von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs; Altholzbestände mit führender Buche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt,</li> <li>• beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markiert werden.</li> <li>• Monitoring zur Bestandsentwicklung / Überprüfung der Populationsgrößen und –entwicklung</li> </ul>		

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3150	C	0,4	C	0,4	C	2018	2	78	U1	U2	U2	U2	u	nein, aber Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150 (LRT nur auf NLF-Flächen kartiert)
6210	C	2,8	C	2,8	C	2010	5	22	FV	U1	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % Zur Stabilisierung bzw. Wiederherstellung sind Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölaufwuchses dringend erforderlich. Flächenvergrößerung insb. zulasten BTK
9110	D	1,0		-		2010	4	34	FV	FV	U1	U1	↗		<i>nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel betrifft nicht diesen Planungsraum</i>
9130	B	46,5	A	37,2	A	2018	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst
9160	B	63,8	B	63,0	B	2018	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % Flächenvergrößerung zulasten WXP und WXH (LRT nur auf NLF-Flächen kartiert)

XX = unbekannt    FV = günstig    U1 = unzureichend    U2 = schlecht  
u = Gesamttrend unbekannt    ↗ = sich verbessernd    ○ = stabil    ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

**1:** ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6\*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: ST